

Merkblatt

zur Antragstellung auf
Selbsthilfeförderung gem. § 20 c SGB V
- Regionale Selbsthilfegruppen -

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung, Antrag auf Pauschalförderung:

Bitte senden Sie nur einen Antrag an die GKV-Gemeinschaftsförderung - Selbsthilfe Niedersachsen (GKV-GSN). Der GKV-GSN gehören alle Krankenkassen in Niedersachsen an. Die Adressen der Ansprechpartner entnehmen Sie der Anlage 2.

⇒ Folgende Aufwendungen können im Rahmen der Pauschalförderung bezuschusst werden:

- Raumkosten, Miete,
- Büroausstattung und Sachkosten (z. B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste),
- Pflege des Internetauftritts/Homepage,
- Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z. B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung,
- Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Kommunikation), einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten,
- Tagungs-, Kongressbesuche von Gruppen- oder Organisationsmitglieder,
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten.

Für die vorgenannten originären Aufgaben und Aktivitäten der Selbsthilfe sind selbstverständlich Personal- und Sachaufwendungen erforderlich, die durch die Pauschalförderung bestritten werden können. Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, können nicht berücksichtigt werden. Förderfähig sind lediglich die Aufgaben/Aktivitäten der Selbsthilfe.

⇒ Informationen zum Ausschluss von der Förderung entnehmen Sie in der Anlage 1. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

⇒ Es können nur Anträge einzelner Selbsthilfegruppen bearbeitet werden, die fristgerecht, vollständig und mit allen geforderten Unterlagen eingegangen sind. Sofern vorhanden, fügen Sie bitte den Verwendungsnachweis des Vorjahres bei.

⇒ Die **Antragsfrist** für die pauschale Förderung endet am **31.03. des Förderjahres**.

Kassenindividuelle Förderung, Antrag auf Projektförderung:

Die Projektförderung bearbeitet jede einzelne Krankenkasse individuell und eigenständig; Anträge sind daher direkt bei der Krankenkasse zu stellen.

Antragsfristen und weitere Einzelheiten können Sie deshalb nur direkt bei jeder einzelnen Krankenkasse erfragen. In Abgrenzung zur Pauschalförderung sind Projekte gezielte und zeitlich begrenzte Vorhaben, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung i.d.F. vom 6. Oktober 2009 zum Ausschluss der Förderung
Anlage 2: Verzeichnis der Ansprechpartner der GKV-Verbände nach Förderregionen

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
BKK Landesverband Mitte
Vereinigte IKK*
Knappschaft - Regionaldirektion Hannover
Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen**
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen



* handelnd als Landesverband

** in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Auszug aus dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung vom 10. März 2000 in der Fassung vom 6. Oktober 2009:

4.5 Ausschluss der Förderung

[...] Eine Förderung nach § 20c SGB V kommt [...] nicht in Betracht für:

- Wohlfahrtsverbände,
- Sozialverbände,
- Verbraucherverbände/-organisationen/-einrichtungen,
- Patientenberatungsstellen (auch internetbasierte),
- Berufs-/Fachverbände bzw. Fachgesellschaften,
- Kuratorien, Stiftungen, Fördervereine, Netzwerke,
- (Unter-)Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise von Selbsthilfegruppen und/oder -organisationen,
- stationäre oder ambulante Hospizdienste,
- Bundes- bzw. Landesarbeitsgemeinschaften für Gesundheit/Gesundheitsförderung bzw. Landeszentralen für Gesundheit/Gesundheitsförderung, Landes- bzw. regionale Gesundheitskonferenzen,
- Krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen wie beispielsweise Sucht-, Krebsberatungsstellen,
- ausschließlich im Internet agierende Initiativen,
- Kooperationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigungen (KOSA),
- alle Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, deren Ausrichtung nicht auf gesundheitsbezogene Aktivitäten und Maßnahmen im Sinne des § 20c SGB V abzielen (z. B. soziale Belange und Aktivitäten auch bezogen auf bestimmte Personenkreise wie z. B. Alleinerziehende oder Senioren sowie Bürger-, Stadtteil-, Verkehrs- und Umweltinitiativen),
- Freizeitaktivitäten wie z. B. Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino-, Konzert- und Theaterbesuche,
- Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihren Ursachen dienen (Grundlagenforschung).

Von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen sind Angebote, die zu den Leistungen der GKV nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z. B.

- Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorge-maßnahmen gemäß § 43 f. SGB V
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX)
- Soziotherapie (§ 37a SGB V)
- Therapiegruppen gemäß § 27 ff. SGB V (z. B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächstherapie, Ergotherapie).
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V).

Selbsthilfegruppen oder -organisationen, die vorrangig kommerzielle Ziele verfolgen oder zu kommerziellen Zwecken gegründet wurden, sind ebenfalls von einer Förderung nach § 20c SGB V ausgeschlossen.

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
BKK Landesverband Mitte
Vereinigte IKK*
Knappschaft – Regionaldirektion Hannover
Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen**
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen



* handelnd als Landesverband

** in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Anlage 2 zum Merkblatt

GKV-Gemeinschaftsförderung - Niedersachsen

Ansprechpartner - Regionale Selbsthilfegruppen

Stand 19.11.2010

Förderregion	Verband	Ansprechpartner/in			Adressen für die Antragstellung		
		Anschrift	Telefon	E-Mail	Anschrift	Telefon	E-Mail
Braunschweig	BKK	BKK Landesverband Nds./HB Jens Burneleit Siebstr. 4 30171 Hannover	0511/ 34844-232	jens.burneleit@bkk-ni-hb.de	BKK Landesverband Nds./HB Jens Burneleit Siebstr. 4 30171 Hannover	0511/ 34844-232	jens.burneleit@bkk-ni-hb.de
Göttingen	vdek	vdek - Landesvertretung Niedersachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com	vdek - Landesvertretung Nieder- sachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com
Hannover	vdek	vdek - Landesvertretung Niedersachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com	vdek - Landesvertretung Nieder- sachsen Sebastian Hanus An der Börse 1 30159 Hannover	0511/ 30397-35	sebastian.hanus@vdek.com
Lüneburg	AOK	AOK Niedersachsen Andrea Hanke-Jendritzki Schillerstr. 29 29525 Uelzen	0581/ 93326633	Andrea.Hanke-Jendritzki@nds.aok.de	ZISS Landkreis Harburg Michael Rittmeier Elsternweg 1 21423 Winsen/Luhe	04171/ 653122	info@ziss-online.de
Oldenburg	AOK	AOK Niedersachsen Peter Harms Anton-Günther-Str. 56 26441 Jever	04461/ 91424633	Peter.Harms@nds.aok.de	BeKoS Oldenburg Monika Klumpe Lindenstraße 12a 26123 Oldenburg	0441/ 884848	info@bekos-oldenburg.de
Osnabrück Stadt/Kreis Osnabrück	BKK	BKK Landesverband Nds./HB Jens Burneleit Siebstr. 4 30171 Hannover	0511/ 34844-232	jens.burneleit@bkk-ni-hb.de	Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt Claudia Rottmann Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück	0541/ 501-3128	claudia.rottmann@LKOS.de
Osnabrück Grafschaft Bentheim					Landkreis Grafschaft Bentheim Gesundheitsamt Büro für Selbsthilfe und Gesundheit Reinhard Jakob Am Bölt 27 48527 Nordhorn	05921/ 96-1867	reinhard.jakob@grafschaf.de
Osnabrück Kreis Emsland					Landkreis Emsland Fachbereich Soziales Josef Verkerk Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931/ 44-1109	josef.verkerk@emsland.de
Osnabrück Kreis Cloppenburg, Kreis Vechta					VHS Kontaktstelle für Selbsthilfe Rita Otten Altes Stadttor 16 49661 Cloppenburg	04471/ 185872	info@selbsthilfe-cloppenburg.de
Verden	IKK, LKK und Knapp- schaft	Vereinigte IKK Uwe Mertens Willy-Brandt-Ring 1 38350 Helmstedt	05351/ 526-432	Uwe.Mertens@vereinigte-ikk.de	Vereinigte IKK Uwe Mertens Willy-Brandt-Ring 1 38350 Helmstedt	05351/ 526-432	Uwe.Mertens@vereinigte-ikk.de

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
BKK Landesverband Mitte
Vereinigte IKK*
Knappschaft – Regionaldirektion Hannover
Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen**
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen



* handelnd als Landesverband

** in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes